

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 19.11.2015

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Alimentationszahlungen bei der Berechnung der Wohnbeihilfe vom Einkommen abziehen <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Antrag Pkt. 1 ABGELEHNT (gegen KPÖ, FPÖ, Grüne, Piraten), Antrag Pkt. 2 einstimmig ANGENOMMEN</i>
SPÖ	Leerstand/Mobilisierung von Wohnraum <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Piraten)</i>
FPÖ	Ausschreitungen im Rahmen von Demonstrationen – Erklärung und Bekenntnisbeschluss des Grazer Gemeinderates <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Piraten), Antrag Pkt. 1 bis 3 mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, Piraten), Antrag Pkt. 4 mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Piraten)</i>
FPÖ	Aufstockung des Dienststandes der Grazer Polizei-Einsatzkräfte <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Grüne)</i>
Grüne	Einberufung eines „Baumschutz-Gipfels“ zum besseren Schutz von Bäumen insbesondere bei Bauvorhaben <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ), Abänderungsantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Grüne, FPÖ, Piraten)</i>
Grüne	Bildung für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche <i>Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 19. November 2015

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **Alimentationszahlungen bei der Berechnung der Wohnbeihilfe vom Einkommen abziehen!**

„Wohnen ist ein Grundbedürfnis und muss für alle Menschen leistbar sein. Deshalb bietet das Land Steiermark (...) eine besonders umfangreiche Wohnbeihilfe an“, heißt es auf der Homepage des Landes Steiermark.

Selbstverständlich ist die Wohnbeihilfe eine notwendige und positiv zu bewertende Maßnahme, um das Grundbedürfnis Wohnen auch für Menschen mit geringem Einkommen zu befriedigen.

In der täglichen Praxis jedoch stoßen wir immer wieder auf einige Schwachstellen. Auf eine dieser Schwachstellen möchte ich heute hinweisen:

Alimentationszahlungen für Kinder werden nicht vom Einkommen des Unterhaltspflichtigen abgezogen. Daher kommt es in der Praxis oftmals zu besonderen Härtefällen. Davon sind insbesondere Männer betroffen, die regelmäßig ihren Unterhaltspflichten nachkommen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen: Die Stadt Graz tritt an den Landtag Steiermark im Petitionswege heran, damit dieser eine Änderung des steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes dahingehend beschließt, dass in Zukunft bei der Berechnung der Wohnbeihilfe geleistete Alimentationszahlungen vom Einkommen abgezogen werden.**
- 2. Außerdem wird der Landtag ersucht, in einem weiteren Schritt für alle personenbezogenen Beihilfen und Förderungen einen einheitlichen Einkommensbegriff mit einer einheitlichen Berechnungsmethode zu entwickeln. Dabei soll gewährleistet sein, dass Härtefälle ausgeschlossen werden.**

Betreff: Leerstand/Mobilisierung von Wohnraum

Dringlichkeit abgelehnt!

SPÖ

GRAZ

(Dringl.) ANTRAG IM GEMEINDERAT Nr. 846, 15

Der
Mag.-Abteilung
zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung
zugewiesen. Erledigung dem Präsidialamt
anzeigen.

Für den Bürgermeister *MP*

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

GRAZ	
Eingel. am: 32. Dez. 2015	
GZ: 5803/2015	
GZ: 241	Beilagen
Präs	

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat
unterstützt durch GR Philip Pacanda, Piratenpartei

eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. November 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wohnraum, und das speziell in Form von leistbaren Mietwohnungen – ist rar. Und das ganz besonders in einer wachsenden Stadt wie Graz. Natürlich ist es ein Zeichen für die Attraktivität unserer Stadt, dass wir eine Zuzugsgemeinde sind, dass die Zahl der EinwohnerInnen sukzessive steigt, dass Graz Jahr für Jahr um zumindest 3000 BewohnerInnen wächst. Das wirkt sich selbstverständlich auch auf dem Wohnungsmarkt aus – leider jedoch in negativer Form. Denn der Neubau kann den steigenden Bedarf an Wohnraum nicht decken, das Angebot an Gemeindewohnungen und geförderten Wohnungen reicht bei weitem nicht – und die Mietkosten auf dem „freien Markt“ steigen enorm.

Umso wichtiger wäre es, die leerstehenden Wohnungen dem Markt für potentielle Mieterinnen zuzuführen. ExpertInnen sind jedenfalls überzeugt, dass in Graz enorm viel Wohnraum brach liegt, dass tausende Wohnungen über Jahre hinweg leer stehen. Teils, weil EigentümerInnen schlicht und einfach davor zurückschrecken, diese zu vermieten und sie lieber ein paar Jahre unbenutzt lassen, bis sie etwa von den Kindern oder Enkelkindern gebraucht werden; nicht wenige Wohnungen dürften aber auch in die Kategorie „Wertanlage“ fallen, als Spekulationsobjekte dienen.

Ideen für eine solche Leerstandsmobilisierung gibt es etliche. In Vorarlberg wurde etwa ein Pilotprojekt gestartet, das potentiellen VermieterInnen mehr Sicherheit bieten soll, indem die öffentliche Hand – Voraussetzung ist ein angemessener Mietpreis unter den üblichen Marktpreisen – das Risiko für den Mietausfall übernimmt. Als Maßnahme gegen Spekulation wiederum wird beispielsweise in Berlin seit dem Vorjahr eine Art Leerstandsabgabe eingehoben – möglich gemacht wurde dies über ein „Zweckentfremdungsverbot“. Etliche andere Städte, darunter Köln und Münster wollen diesem Beispiel folgen und ebenfalls eine Spekulationsabgabe einführen, um so gegen spekulativen Leerstand vorzugehen und dringend benötigten Wohnraum zu öffnen.


Eine solche Leerstandsabgabe wäre sicher auch für Österreich von größtem Interesse. Richtig ist, dass es sie zwischen 1982 und 1985 in Wien gab, bis sie vom Verfassungsgerichtshof primär aus Kompetenzwidrigkeitsgründen aufgehoben wurde. Für uns hieße das: Es braucht eine bundesweite Regelung für eine solche Abgabe – und auch an einer weitergehenden Zielformulierung sollte es nicht scheitern. Nicht nur, dass man sich sicher an der bundesdeutschen Lösung orientieren kann – darüberhinaus ist auch zu bedenken, dass Kommunen in Zusammenhang mit Wohnbauten immense Infrastrukturkosten haben; Ausgaben, die unabhängig davon anfallen, ob eine Wohnung leer steht oder nicht, und die durch Abgaben und Entgelte, durch die „Kopfquote“ im Finanzausgleich zumindest zum Teil abgedeckt werden; somit also Maßnahmen gegen Wohnungsleerstand im Allgemeininteresse wären.

Ehe man sich aber überhaupt Gedanken macht, in welcher Form eine Leerstandsmobilisierung erfolgen könnte, sollte zuallererst erhoben werden, wie groß dieser Leerstand in Graz tatsächlich ist. Denn nur auf Grundlage seriöser Daten und Fakten lässt sich in weiterer Folge ein erfolgversprechendes Maßnahmenbündel entwickeln, Wohnungsleerstand – falls es solchen in Graz in entsprechendem Ausmaß gibt – für die Vermietung dem Markt zuzuführen.

Wir stellen daher

den dringlichen Antrag:

Die zuständige Stadträtin Elke Kahr wird ersucht, die Möglichkeit der Durchführung einer Wohnungsleerstands-Erhebung gemäß Motivenbericht für das Grazer Stadtgebiet prüfen zu lassen, wobei unter anderem konkret erhoben werden sollte, wie viele nutzbare Wohnungen im Grazer Stadtgebiet länger als ein Jahr leer stehen und keine Wohnsitzmeldung aufweisen. Ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat bis Februar nächsten Jahres vorzulegen und soll in weitergehenden Beratungen dazu herangezogen werden zu entscheiden, ob eine solche Leerstandserhebung als Grundlage für eine Leerstandsmobilisierung durchgeführt werden soll.



Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18.11.2015

Betreff: Ausschreitungen im Rahmen von Demonstrationen – Erklärung und
Bekennnisbeschluss des Grazer Gemeinderates
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den letzten Jahren häuften sich in unserer Stadt verschiedenste Demonstrationen aus unterschiedlichster politischer Motivation. Das Demonstrationsrecht gewährleistet im Rahmen gesetzlicher Definitionen, dass derartige Kundgebungen ungestört stattfinden können. Nun scheint es gerade zum Sport zahlreicher Gruppierungen geworden zu sein, das jeweilige Demonstrationsrecht des politischen Gegners durch gezielte Gegendemonstrationen zu beschneiden. Darüber hinaus wird das Mittel einer öffentlichen Kundgebung auch gerne dazu verwendet, ungeschätzte Gruppierungen in deren Versammlungsfreiheit zu behindern. Nicht selten kommt es hierbei leider auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Die in diesem Bereich sehr engagierte Exekutive wird hier vor allem von Personen, die regelmäßig an politischen Kundgebungen teilnehmen, vor ständig neue Aufgaben gestellt. Die zu erkennenden Mechanismen gleichen einander in trauriger Regelmäßigkeit. Stets sind es wenige Demonstranten, die mit großer Gewaltbereitschaft und Brutalität zu Werke gehen, um den im Rahmen solcher Demonstrationen kritisierten politischen Gegner auch körperlich zu attackieren.

Diese sogenannten Berufsdemonstranten werden zumeist durch direkte oder indirekte Einladungen auf solche Kundgebungen aufmerksam gemacht. Die Folgen sind spätestens seit der letzten Gegendemonstration zum Grazer Akademikerball nicht mehr zu übersehen. Neben den bereits erwähnten Körperverletzungsdelikten waren auch zahlreiche Sachbeschädigungen in der Grazer Innenstadt festzustellen. Der dadurch entstandene Schaden für die Grazer Wirtschaftstreibenden wurde aber in der folgenden Diskussion großzügig übersehen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich auch Vertreter der Grazer Gemeinderatsparteien mit den Veranstaltern diverser Demonstrationen und deren Zielsetzungen zumindest solidarisch erklärten und selbst an den entsprechenden Kundgebungen teilnahmen. Ebenso wenig ist die Tatsache von der Hand zu weisen, dass solche Demonstrationen wiederkehrend von Jugend- und Vorfeldorganisationen der im Gemeinderat vertretenen Parteien organisiert wurden. Als sich dann aber Vorfälle von durchaus strafrechtlicher Dimension häuften, folgten halbherzige Erklärungen und Distanzierungen.

Im kommenden Jänner wird – das können auch ambitionierte Gegendemonstrationen nicht verhindern – wieder der Akademikerball in Graz stattfinden. Im Interesse der innerstädtischen Wirtschaft, der körperlichen Integrität der Ballbesucher sowie der Sicherheit der Bevölkerung gilt es, bereits jetzt vorausblickend tätig zu werden. Weder sollen öffentliche Kundgebungen beschnitten, noch soll Politikern die Teilnahme an solchen verboten werden. Wohl aber sollen Demonstrationen, deren Eskalation aufgrund der teilnehmenden Personengruppen vorhersehbar ist, zumindest zur Disposition gestellt werden.

Da es in diesem Antrag nicht darum gehen kann, entsprechende verbindliche Normen zu schaffen - mangelt es doch an der diesbezüglichen Kompetenz – wird darauf abgezielt, eine entsprechende gemeinsame Erklärung des Grazer Gemeinderates als einheitliches Bekenntnis zu verfassen und ein entschlossenes Handeln des Grazer Bürgermeisters zu erbitten.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz nimmt die verstärkt auftretenden Gewaltexzesse bei öffentlichen Kundgebungen mit großer Besorgnis zur Kenntnis.**
- 2. Die im Gemeinderat der Stadt Graz vertretenen Parteien bekennen sich natürlich zum Demonstrationsrecht, erkennen aber die dringende Notwendigkeit, die in jüngerer Vergangenheit im Rahmen solcher Demonstrationen zu Tage getretenen Ausschreitungen nachhaltig zu verhindern.**
- 3. Die im Gemeinderat der Stadt Graz vertretenen Parteien erklären sich bereit, bei Demonstrationen, die von ihren Vorfeld- und Jugendorganisationen mitorganisiert werden, im Sinne dieser Erklärung deeskalierend einzugreifen.**
- 4. Der Bürgermeister der Stadt Graz, Herr Mag. Siegfried Nagl, wird gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten und innerhalb der Grenzen seiner politischen Zuständigkeit Maßnahmen zu prüfen. Diese sollen darauf abzielen, die zuständigen Behörden im Interesse der städtischen Wirtschaft sowie im Interesse der Grazer Bürger auf die gegenständliche Problemstellung gesondert aufmerksam zu machen.**

Gemeinderat Mag. Rudolf Moser
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18.11.2015

Betreff: Aufstockung des Dienststandes der Grazer Polizei-Einsatzkräfte
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit vielen Jahren fordert die FPÖ-Graz die personelle Aufstockung der Grazer Polizei. Mittlerweile ist dem evidenten Personalmangel der Polizeieinsatzkräfte das Szenario der illegalen Zuwanderung hinzugetreten. Die Situation an der Staatsgrenze im Süden der Steiermark offenbart die dringende Notwendigkeit, den Dienststand der Polizei in der Steiermark um mindestens 300 Beamte sowie jenen in Graz um mindestens 100 Beamte zu erhöhen.

Vor dem Schengen-Beitritt im Jahr 1995 versahen in Graz rund 1.000 Beamte ihren Dienst, während gegenwärtig nur 750 Beamte systemisiert sind. Dienstzuteilungen und Karenzierungen reduzieren diesen Stand mittlerweile auf bestenfalls 700 dienstbare – also jederzeit einsetzbare – Beamte. Bis zum Wirksamwerden des Schengener Abkommens für Österreich führte die Zollwache mit insgesamt 3.000 Beamten Personen-, Pass- und Zollkontrollen durch, womit auch die Sicherheit an der Staatsgrenze gewährleistet wurde. Diese Aufgabe wurde mehr als 40 Jahre ohne Zäune und technische Sperren erfüllt. Danach jedoch wurde die Zollwache ersatzlos gestrichen. Seit dem Jahr 1990 hat sich die Kriminalität in Österreich verdoppelt, wobei anzumerken ist, dass diese Verdoppelung aufgrund neuer statistischer Erfassungsmethoden auf den ersten Blick gar nicht erkennbar ist. Ebenso wurde eine 100%ige Steigerung des bürokratischen Aufwands festgestellt.

Trotz Einführung der elektronischen Fußfesseln und trotz gestiegener vorzeitiger Haftentlassungen stiegen die Häftlingszahlen in den österreichischen Vollzugsanstalten von rund 6.000 auf circa 9.000 Personen. Dieser Entwicklung entgegenstehend wurde die Zahl der Justizwachebeamten aber von 3.000 auf 2.700 reduziert. Während also Polizeiinspektionen geschlossen wurden, Justizwachebeamte reduziert wurden und die Zollwache an den Grenzen gänzlich gestrichen wurde, kam es zur Errichtung von Heimen für Einwanderer, deren Zahlen deutlich gestiegen sind.

In einer rasch wachsenden Stadt wie Graz leben derzeit mehr als 300.000 Menschen. Es erscheint im höchsten Maße als verantwortungslos, dass angesichts derartiger Entwicklungen Dienststände in zahlreichen Exekutiveinrichtungen drastisch reduziert wurden und werden. Der amtierende Landeshauptmann Schützenhöfer hat vor der Landtagswahl im Jahr 2010 eine Aufstockung des Dienststandes der Polizei in der Steiermark um 300 Beamte gefordert, sowie er gemeinsam mit der damaligen Innenministerin Fekter verkündete, dass diese Forderung zeitnah umgesetzt werde. Nun

tritt Herr LH Schützenhöfer mit dieser Forderung erneut vor eine erstaunte Öffentlichkeit, die sich die berechnete Frage stellt, wo denn die lange versprochenen 300 Beamten, die gegenwärtig dringend an der Grenze benötigt werden, blieben. Aufgrund der zahlreichen Probleme rund um das Flüchtlingschaos und aufgrund der damit in Verbindung stehenden illegalen Zuwanderung besteht nun mehr denn je die dringende Notwendigkeit aber auch die konkrete Chance, dass einer Forderung der Stadt Graz nach mehr Polizeibeamten entsprochen werden könnte.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz erkennt in Anbetracht der gegenwärtigen Situation den dringenden Bedarf, die Zahl der dauerhaft in Graz ihren Dienst versehenen Polizei-Einsatzkräfte um mindestens 100 Beamte zu erhöhen und ersucht die zuständigen Stellen des Bundes am Petitionswege – allen voran die Frau Bundesminister Mikl-Leitner – diese längst notwendige Maßnahme zu veranlassen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2015

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Einberufung eines „Baumschutz-Gipfels“ zum besseren Schutz von Bäumen insbesondere bei Bauvorhaben

In regelmäßigen, leider immer häufiger werdenden Abständen herrscht in Graz große Aufregung und Trauer wegen gefällter Bäume. Oft fallen diese Bäume Bauvorhaben zum Opfer, zum Teil werden die Fällungen genehmigt (oder mussten – besser gesagt - wegen eines bereits vorliegenden Baubescheides genehmigt werden), zum Teil wurden die Bäume illegal, d.h. ohne Genehmigung durch ein Verfahren gemäß der Grazer Baumschutzverordnung (BVO) gefällt, wie vor kurzem erst im Bereich Theodor-Körner-Straße/Robert-Stolz-Gasse.

„Der Tod der Grazer Bäume“ – so titelte eine Grazer Zeitung einen Bericht zur Fällung großteils gesunder großer Bäume am Areal der ehemaligen Dominikanerkaserne für ein Bauvorhaben. Statt mit einer Grünoase im dicht besiedelten Innenstadtgebiet sehen sich die BewohnerInnen nun mit einer Betonwüste konfrontiert.

Das müsste nicht sein, wenn alle PlanerInnen Kenntnis von den Bäumen hätten (es kommt tatsächlich vor, dass Architekten Bau-Grundstücke nie gesehen haben) und die Bauwerber wüssten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und internen Verfahrensabläufe in der Stadt Graz bei Bauverfahren dergestalt sind, dass dem Baumschutz höchste Priorität eingeräumt wird. Usus ist leider, dass Bauwerber glauben, das Schicksal von Bäumen im Bauverfahren bestimmen zu können. Wenn dann ein gültiger Baubescheid vorliegt, ist die Hinzuziehung des Baumschutzreferats der Grünraumabteilung

fast nur mehr eine Alibi-Aktion – leider. Die Baumschutzexperten müssen wohl oder übel die Fakten des gültigen Baubescheides akzeptieren und die Fällungen genehmigen.

Der Baumschutz für die Stadt Graz ist im Steiermärkischen Baumschutzgesetz und der Grazer Baumschutzverordnung geregelt. Bei Bauvorhaben kommen die Regelungen des Steiermärkischen Baugesetzes hinzu.

Im Zuge eines „Baumschutz-Gipfels“ sollen einerseits die rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer Verbesserung des Baumschutzes geklärt werden – z.B. unter welchen rechtlichen Voraussetzungen die Stadtplanung bzw. die Bau- und Anlagenbehörde auf Privatgrundstücken veranlassen kann, dass geplante Baumassen nach Möglichkeit so positioniert werden, dass große Bäume erhalten bleiben. Andererseits sollen die internen Verfahrensabläufe bei Bauvorhaben am Gebiet der Stadt Graz im Sinne des Baumschutzes so verbessert und festgelegt werden, dass die Chance auf den Erhalt möglichst vieler Bäume auf Bau-Grundstücken massiv steigt.

Um als Stadt zum Schutz der Bäume besser handlungsfähig zu werden, bedarf es also sowohl rechtlicher als auch interner einiger Klärungen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- 1.) Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Stadträtin Elke Kahr werden aufgefordert, einen „Baumschutz-Gipfel“ mit dem Ziel einzuberufen, den Baumschutz in Graz – insbesondere in Bauverfahren - zu verbessern und interne Verfahrensabläufe in Bauverfahren, den Baumschutz betreffend, zu optimieren. Als Ergebnis des „Baumschutz-Gipfels“ soll ein Präsidialerlass zu Verfahrensabläufen entstehen, der festlegt, wann, wo und in welcher Form das Baumschutzreferat einzubinden ist, damit in Zukunft der Erhalt von Bäumen in Bauverfahren verbessert wird.
- 2.) Zu diesem „Baumschutz-Gipfel“ mögen alle in der Thematik zuständigen StadtsenatsreferentInnen (Stadtplanung, Grünraum- und Gewässer, Bau- und Anlagenbehörde, Stadtbaudirektion), deren AbteilungsleiterInnen sowie die zuständigen Fach-Referentinnen und -Referenten, der Naturschutzbeauftragte der Stadt Graz, der Magistratsdirektor sowie einE JuristIn der Präsidialabteilung zugezogen werden.

- 3.) Beim „Baumschutz-Gipfel“ wird auch darüber zu reden sein, ob für ein koordiniertes Vorgehen eine Änderung des Bau- oder Baumschutzgesetzes erforderlich ist. Sollte sich eine Änderung der Grazer Baumschutzverordnung als notwendig herausstellen, so ist diese umgehend zu ändern.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 19. 11. 2015

Gemeinderat Manfred Eber

Abänderungsantrag

zum

Dringlichen Antrag der Grünen-ALG, eingebracht von GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner
betreffend

Einberufung eines „Baumschutz-Gipfels“ zum besseren Schutz von Bäumen insbesondere
bei Bauvorhaben

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bgm. Mag. Siegfried Nagl und Stadträtin Elke Kahr werden aufgefordert, im Rahmen eines Baumschutzgipfels, bei welchem alle in der Thematik zuständigen StadtsenatsreferentInnen (Stadtplanung, Grünraum und Gewässer, Bau- und Anlagenbehörde, Stadtbaudirektion), deren AbteilungsleiterInnen sowie die zuständigen FachreferentInnen, der Naturschutzbeauftragte und die Magistratsdirektion zugezogen werden, Möglichkeiten zu erarbeiten, die eine Einbeziehung der Abteilung Grünraum und Gewässer und des Naturschutzbeauftragten während des Bauverfahrens zum Ziel haben.

Um allfällige Ergebnisse dieses Gipfels baurechtlich bindend zu machen, wird allenfalls eine entsprechende Petition an den Landesgesetzgeber notwendig sein.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

unterstützt vom Gemeinderatsklub der SPÖ

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2015

von

GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Polz-Watzenig

Betrifft: Bildung für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche

Es ist sehr bedauerlich, dass das Bundesministerium für Bildung und Frauen im Oktober 2015 den Landesschulräten mitgeteilt hat, dass „die Aufnahme von nicht-pflichtschulpflichtigen Jugendlichen als außerordentliche SchülerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen (und damit auch an eine Polytechnische Schule) nicht zulässig ist.“ (Wien, 14. Oktober 2015)

Das österreichische Schulpflichtgesetz beinhaltet ein Schulrecht und eine Schulpflicht für die Dauer von 9 Jahren. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit eines freiwilligen zehnten und elften Schuljahres an Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen, dient aber der Zielerreichung eines anerkannten Pflichtschulabschlusses.

Österreichweit wird die Zahl der NEETs (not in education, employment or training) – also der weder in Ausbildung noch in Arbeitsverhältnissen oder Fortbildung befindlichen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen laut Eurostat (Juni 2015) mit 78.000 angegeben. Davon fallen auf die Steiermark ca. 9.400 Personen. Hier nicht eingerechnet ist die Zahl der unbegleiteten Jugendlichen auf der Flucht, Anfang des Schuljahres 2015/16 waren dies rund 440. Ebenfalls nicht hinzugerechnet sind nicht mehr schulpflichtige EU-BürgerInnen sowie weitere Drittstaatsangehörige. Im Zusammenhang mit den Arbeitslosigkeitsstatistiken gilt es ebenfalls auf den hohen Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Pflichtschulabschluss hinzuweisen.

Es ist bildungspolitisch absolut kurzsichtig, wenn seitens des Bildungsministeriums Zugänge zum formalen Bildungssystem nicht möglich sind. Es ist aber auch volkswirtschaftlich, sozial, integrations-

und demokratiepolitisch kurzsichtig, wenn es nicht gelingt ALLEN Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bildungsabschlüsse zu ermöglichen.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Kontext aber auch noch die große Chance in Bezug auf die Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Flucht. Bei Abwesenheit von Eltern und damit familiären Strukturen ist das schulische Umfeld das Integrationsumfeld schlechthin. Auch hier müssen die Potentiale der Jugendlichen bestmöglich gefördert werden.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek heran und fordert

1. Die Aufnahme von nicht-schulpflichtigen Jugendlichen als außerordentliche SchülerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen zu ermöglichen.
2. Weiters ein Bildungsmodell für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche – unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus etc. - zu entwickeln, das einen Wiedereinstieg bzw. Quereinstieg in das Regelbildungs- und Ausbildungssystem ermöglicht und einen Bildungsabschluss zum Ziel hat.